



Teilnahmebedingungen

für die Bundesweite Spiel 77-Sonderauslosung

am Mittwoch, 3. Juli 2024 und am Samstag, 6. Juli 2024

Alle an der 27. Ausspielung am Mittwoch, 3. Juli 2024, und/oder am Samstag, 6. Juli 2024, teilnehmenden Spielaufräge - **mit Beteiligung am Spiel 77** - des Deutschen Lotto- und Totoblocks nehmen ohne Mehreinsatz auch teil an der Auslosung der

3 x 777.777,00 EUR
(geschätzte Gewinnwahrscheinlichkeit 1: 2.177.041)

100 x 7.777,00 EUR
(geschätzte Gewinnwahrscheinlichkeit 1: 65.312)

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „Spiel 77“).

Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Alle Geldgewinne werden einzeln zugelost.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 8. Juli 2024, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt. Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn auf Grund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufrägen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung) gespielt wurden.